

Kündigung: _____

Vereinbarung

über die Nutzung eines Anschlusses an das Wohnheim-Datennetz der Bauhaus-Universität Weimar

Wohnanlage:
(dorm) _____

VO-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Schmidt-Röh,
- im weiteren Stw -

und dem Nutzer (Name, Vorname): _____

Mieternummer (<i>tenant number</i>): _____
Login an der Bauhaus-Universität bzw. andere Einrichtungen: _____
E-Mail-Adresse: (an Bauhaus-Uni/HfM) _____
Deutsche Handynummer: _____

Nutzungsbedingungen

1. Dem Mieter wird zur Nutzung des Datennetzes ein LAN-Anschluss und Zugriff auf WLAN zur Verfügung gestellt. Beginn der Freischaltung (Eintrag durch Stw Thüringen!): _____
2. Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt 10,00 EUR. Das Entgelt ist im Mietpreis enthalten.
3. Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ sowie ggf. entsprechende Ordnungen für das Datennetz seiner Hochschule an und stimmt zu, dass die o. g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
4. Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o. g. Nutzer berechtigt. Die Anschlüsse werden im Automatic-Mode (Autosense/Autodetect) bereitgestellt. Die IP-Adressen sind den Wohnungen zugewiesen. Die Anleitung zur Konfiguration wird dem Mieter übergeben. Generell wird keine garantierte Bandbreite für die Anschlüsse vereinbart.
5. Das SCC hat das Recht, Datenanschlüsse bei Missbrauch, unsachgemäßer Benutzung oder bei verursachten Störungen vorübergehend abzuschalten oder die Anschlussleistungen einzuschränken. Das Stw und die dem SCC benannten WH-AV werden darüber informiert. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann das Stw bei dem SCC Maßnahmen zur Absicherung des Netzwerkbetriebes fordern bzw. das Nutzungsrecht abmelden und vom Nutzer Schadenersatz verlangen. Das Stw kann den Zugang zum Datennetz bei offenen und fällig gewordenen Forderungen aus dieser Nutzungsvereinbarung sowie dem Mietverhältnis bis zur Begleichung der Forderungen sperren.
6. Eine Erweiterung der Vernetzung (bspw. durch Router, Smartphone etc.) ist nicht gestattet. Insbesondere die Installation eines WLAN durch den Nutzer ist untersagt.
7. Dem Nutzer steht das WLAN-Netz der Universität zur Verfügung. Die notwendigen Login-Daten werden durch das Universitätsrechenzentrum an den Nutzer ausgegeben. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes benötigt der Nutzer **ein eigenes Ethernet-Kabel**.
8. Das Stw und das SCC haften nicht für irgendwelche Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
9. Das Nutzungsrecht endet zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender seiner Hochschule verliert bzw. sein Mietvertrag für o. g. Zimmer endet.
10. Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage wurde vom Stw ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Stw als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.
11. Bei Nutzung von Windows-Systemen sind auf automatische Updates, aktive Firewall und aktive und aktuelle Anti-Viren-Software zu achten.

Weimar, _____

i.A. Studierendenwerk Thüringen

Unterschrift Nutzer (*signature*)